

§1 Diese Lieferbedingungen regeln den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der K.B. FORM GmbH und dem Besteller. Insbesondere werden Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers nicht Vertragsbestandteil, und zwar unabhängig davon, ob sie gegenüber diesen Lieferbedingungen abweichende oder ergänzende Vorschriften enthalten.

§ 2 1. Umfang und Bedingungen des Auftrages ergeben sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung der K.B. FORM GmbH. Die Angebote der K.B. FORM GmbH sind grundsätzlich freibleibend. Hat die K.B. FORM GmbH ausnahmsweise ein verbindliches, schriftliches Angebot abgegeben und ist dieses vom Besteller fristgerecht angenommen, ist gleichfalls die schriftliche Auftragsbestätigung der K.B. FORM GmbH maßgebend, es sei denn, der Besteller hat ihr innerhalb von 4 Werktagen nach Erhalt widersprochen. 2. Die K.B. FORM GmbH ist zu Änderungen der Konstruktion oder Herstellung der Ware berechtigt, soweit sie dem Besteller unter Berücksichtigung der Interessen des Lieferers zumutbar sind. Maßstab für die Zumutbarkeit sind auf Seiten des Bestellers die Auswirkungen auf den Wert und die Funktionsfähigkeit der Ware, auf Seiten der K.B. FORM GmbH technische, insbesondere produktionstechnische Erfordernisse. 3. Die dem Angebot beigefügten Unterlagen, wie z. B. Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben, sind nur maßgebend, soweit sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden.

§ 3 1. Der Besteller ist verpflichtet, sich vor Einsatz gelieferter Ware über die maßgebenden technischen Bestimmungen zu informieren. Die K.B. FORM GmbH trifft insoweit keine Informationspflicht. 2. Soweit es sich um Ware handelt, für die der K.B. FORM GmbH Prüfbescheinigungen zur Verfügung stehen, stellt sie diese dem Besteller auf Anforderung vollständig oder auszugsweise zur Verfügung. Für die Einhaltung der in den Prüfbescheinigungen gemachten Auflagen ist der Besteller selbst verantwortlich. Eine Haftung der K.B. FORM GmbH ist insoweit ausgeschlossen.

§ 4 1. Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise der Liefertermin schriftlich verbindlich zugesagt wurde. 2. Ist ausnahmsweise eine verbindliche Lieferfrist vereinbart worden, beginnt sie mit dem Tag der Auftragsbestätigung. Ihr Beginn ist jedoch hinausgeschoben, solange noch nicht alle Einzelheiten des Auftrages geklärt oder nicht alle Liefervoraussetzungen erfüllt sind, insbesondere der Besteller noch nicht eine gegebenenfalls vereinbarte Anzahlung geleistet hat. Die K.B. FORM GmbH ist an die Lieferfrist nur gebunden, wenn der Besteller seinerseits seine Vertragspflichten erfüllt. Sie ist eingehalten, wenn die Ware bis zu ihrem Ablauf versandt oder die Versandbereitschaft dem Besteller mitgeteilt ist. 3. Die Lieferfrist beginnt ferner erst mit der Erfüllung aller fälligen Forderungen der K.B. FORM GmbH gegen den Besteller zu laufen, wenn die K.B. FORM GmbH die Erfüllung ausdrücklich verlangt. 4. Wird die K.B. FORM GmbH durch höhere Gewalt an der Lieferung gehindert, verlängert sich der Liefertermin ohne weiteres um die Dauer der Einwirkung der höheren Gewalt zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Der höheren Gewalt stehen unvorhersehbare und von der K.B. FORM GmbH nicht zu vertretende Umstände gleich, welche dem Lieferer die Lieferung unzumutbar erschweren oder unmöglich machen. Beispiele dafür sind Lieferverzögerungen bei den vorgesehenen Vorlieferanten, Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen, Rohmaterial- oder Energiemangel, wesentliche Betriebsstörungen, gravierende Transportstörungen und Fahrverbote. 5. Dauern diese Umstände mehr als vier Monate an, hat die K.B. FORM GmbH das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Auf Verlangen des Bestellers hat die K.B. FORM GmbH zu erklären, ob sie zurücktreten oder innerhalb einer von ihm zu bestimmenden angemessenen Frist liefern werde. Schadensersatzansprüche des Bestellers sind insoweit ausgeschlossen. 6. Ist die Überschreitung einer angemessenen Lieferfrist von der K.B. FORM GmbH zu vertreten, kommt sie erst in Verzug, wenn ihr der Besteller schriftlich eine angemessene Nachfrist, die wenigstens einen Monat betragen muß, gesetzt hat und diese ungenutzt abgelaufen ist. Anschließend kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, es sei denn, der K.B. FORM GmbH fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. 7. Die K.B. FORM GmbH ist auch zu Teillieferungen berechtigt. Für die Teillieferungen kann sie Teilrechnungen ausstellen.

§ 5 1. Die Lieferung erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, per Nachnahme. 2. Der Besteller hat den in der Auftragsbestätigung und in der Rechnung genannten Preis bei Anlieferung der Ware zuzüglich der Nachnahmegebühr zu bezahlen. Wird eine Übersendung anders als per Nachnahme vereinbart, kann Zahlung nur, sofern nichts anderes vereinbart ist, in bar, per Orderscheck oder durch Banküberweisung erfolgen. 3. Das Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht stehen dem Besteller nur für Forderungen zu, die entweder unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 6 1. Nimmt der Besteller die bestellte Ware nicht zum vereinbarten Zeitpunkt entgegen, ist die K.B. FORM GmbH berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Bestellers zu lagern und die Zahlung des Kaufpreises zu verlangen oder nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist die Erfüllung des Vertrages abzulehnen und Schadensersatz statt der Leistung zu fordern.

§ 7 1. Die Verpackung wird bei Inlandsverkäufen dem Besteller zum Selbstkostenpreis berechnet. Die Art der Verpackung bestimmt die K.B. FORM GmbH. Wird vom Besteller eine besondere Verpackung gewünscht, so gehen die Mehrkosten zu seinen Lasten. 2. Schadensersatzansprüche wegen mangelhafter Verpackung der Ware oder wegen Nichtbeachtung einer Verpackungsanweisung sind ausgeschlossen, es sei denn, der K.B. FORM GmbH fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 8 1. Der Versand erfolgt, soweit nicht anders vereinbart ist, auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Das gilt selbst dann, wenn die K.B. FORM GmbH sich ausnahmsweise verpflichtet hat, die Kosten des Versands zu übernehmen. Die K.B. FORM GmbH haftet nicht für Beschädigungen und Verlust der Ware. Sie ist zum Abschluß einer Transportversicherung berechtigt, aber - auch bei Auslandslieferungen - nicht verpflichtet. Die Kosten einer Transportversicherung gehen zu Lasten des Bestellers. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Lieferung das Werk der K.B. FORM GmbH verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder die K.B. FORM GmbH noch mehrere Leistungen wie z. B. Montageleistungen übernommen hat. Verzögert sich die Absendung aus Gründen, welche die K.B. FORM GmbH nicht zu vertreten hat, oder auf Grund eines Verhaltens des Bestellers, so geht die Gefahr mit der Mitteilung der K.B. FORM GmbH über die Versandbereitschaft an den Besteller auf diesen über. 2. Falls der Besteller nicht eine gegenteilige Weisung erteilt hat, bestimmt die K.B. FORM GmbH das Transportmittel, den Transportweg und die Transportversicherung, ohne vertreten zu müssen, daß die schnellste oder die preisgünstigste Möglichkeit gewährleistet wird.

§ 9 1. Die gelieferte Ware bleibt das Eigentum der K.B. FORM GmbH, bis der Besteller alle fälligen Forderungen bezahlt hat, welche die K.B. FORM GmbH jetzt und künftig gegen ihn hat. Bei Zahlung im Scheckverfahren tritt die Erfüllung der Forderung der K.B. FORM GmbH erst ein, wenn der Betrag auf dem Konto der K.B. FORM GmbH gutgeschrieben ist. 2. Der Besteller darf die Ware, an welcher die K.B. FORM GmbH sich das Eigentum vorbehalten hat oder an welcher der K.B. FORM GmbH Miteigentum zusteht, im Rahmen des ordentlichen Geschäftsgangs veräußern, es sei denn, daß er sich in Zahlungsverzug befindet oder die Zahlungen eingestellt hat. Er darf Rechte an der Ware ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der K.B. FORM GmbH nicht abtreten, die Ware nicht verpfänden, zur Sicherheit übereignen oder ins Ausland veräußern. Veräußert der Besteller Vorbehaltware, so tritt er schon jetzt bis zur Tilgung aller Forderungen der K.B. FORM GmbH die ihm aus der Veräußerung zustehenden Rechte gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten, Sicherheiten und Eigentumsvorbehalten an die K.B. FORM GmbH ab. Die K.B. FORM GmbH kann verlangen, daß der Besteller die Abtretung seinem Abnehmer mitteilt und der K.B. FORM GmbH alle Auskünfte und Unterlagen aushändigt, die zum Einzug nötig sind. Der Besteller darf die der K.B. FORM GmbH abgetretenen Forderungen jedoch einziehen, solange er sich nicht in Zahlungsverzug befindet oder die Zahlungen eingestellt hat. Werden die Forderungen des Bestellers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltware der K.B. FORM GmbH in ein Kontokorrent aufgenommen, so tritt der Besteller der K.B. FORM GmbH schon jetzt seinen Zahlungsanspruch aus dem

jeweiligen bzw. dem anerkannten Saldo ab, und zwar in der Höhe, in welcher darin Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware der K.B. FORM GmbH enthalten sind. Steht der K.B. FORM GmbH an der veräußerten Ware nur Miteigentum zu, so gilt die eben genannte Abtretung nur in Höhe des Wertes des Miteigentums der K.B. FORM GmbH. Wird Ware, an welcher sich die K.B. FORM GmbH das Eigentum vorbehalten hat oder an welcher der K.B. FORM GmbH Miteigentum zusteht, zusammen mit anderen Waren zu einem Gesamtpreis veräußert, so gilt die oben genannte Abtretung in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware der K.B. FORM GmbH bzw. in Höhe des Wertes des Miteigentums der K.B. FORM GmbH. Erhält der Besteller für die Veräußerung der Vorbehaltsware der K.B. FORM GmbH einen Scheck oder Wechsel, so übereignet er der K.B. FORM GmbH schon jetzt bis zur Tilgung aller Forderungen der K.B. FORM GmbH den Scheck oder Wechsel. Er verpflichtet sich, den Scheck oder Wechsel für die K.B. FORM GmbH sorgfältig zu verwahren. 3. Übersteigt der Wert der Vorbehaltsware zusammen mit dem sonst der K.B. FORM GmbH eingeräumten Sicherheiten die Forderungen der K.B. FORM GmbH gegen den Besteller um mehr als 20 %, so ist die K.B. FORM GmbH insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach ihrer Wahl verpflichtet, falls der Besteller dies verlangt. 4. Der Besteller hat der K.B. FORM GmbH unverzüglich Anzeige zu machen und zu widersprechen, wenn die Vorbehaltsware oder andere Gegenstände oder Forderungen, an denen der K.B. FORM GmbH Rechte zustehen, von Dritten gepfändet werden oder sonst eine Beeinträchtigung zu befürchten ist. Der Anzeige sind die nötigen Unterlagen beizufügen. Kosten, die der K.B. FORM GmbH durch solche Vorfälle entstehen, hat der Besteller der K.B. FORM GmbH zu erstatten.

§ 10 Sind bei Lieferung in das Ausland im Einfuhrstaat zur Wirksamkeit des in § 9 genannten Eigentumsvorbehalts oder der dort bezeichneten sonstigen Rechte der K.B. FORM GmbH besondere rechtliche oder tatsächliche Voraussetzungen erforderlich, so hat der Besteller die K.B. FORM GmbH hierauf hinzuweisen und solche Maßnahmen auf seine Kosten durchzuführen. Läßt das Recht des Einfuhrstaates einen Eigentumsvorbehalt nicht zu, gestattet es aber dem Verkäufer, sich andere geeignete Rechte an dem Liefergegenstand vorzubehalten, so kann die K.B. FORM GmbH alle Rechte dieser Art ausüben. Soweit eine gleichwertige Sicherung der Ansprüche der K.B. FORM GmbH gegen den Besteller dadurch nicht erreicht wird, ist der Besteller verpflichtet, der K.B. FORM GmbH auf seine Kosten andere Sicherheiten zu verschaffen. Bei Auslandsaufträgen gelten zusätzlich die Incoterms in der neuesten, deutschen Fassung.

§ 11 Abweichungen in Struktur, Farbe und Oberfläche der verwendeten Materialien gegenüber dem Ausstellungsstück aufgrund von Erfordernissen der Serienproduktion bleiben der K.B. FORM GmbH vorbehalten. Kann die Ware nicht in dem bei Vertragsschluß angebotenen technischen Zustand geliefert werden, weil die K.B. FORM GmbH nach Abschluß des Kaufvertrages einseitig technische Verbesserungen in ihrer Serienproduktion vorgenommen hat, so ist die K.B. FORM GmbH berechtigt, die verbesserte Version der Ware zu liefern.

§ 12 1. Der Besteller ist verpflichtet, auch Ware mit geringfügigen Mängeln abzunehmen, unbeschadet seiner im folgenden genannten Gewährleistungsansprüche. Diese Vorschriften gelten auch für Sonderanfertigungen. 2. Mängel hat der Besteller innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Übergabe schriftlich zu rügen. Andernfalls verliert er seine Mängelansprüche aufgrund sichtbarer Mängel. 3. Bei Mängeln der Ware kann der Besteller nur Mängelbeseitigung verlangen. Statt der Mängelbeseitigung ist die K.B. FORM GmbH zur Lieferung einer mangelfreien Sache berechtigt. Zur Durchführung der Mängelbeseitigung ist der Besteller verpflichtet, der K.B. FORM GmbH auf Wunsch die Ware zuzusenden, die Kosten für die Versendung trägt der Besteller. 4. Der Besteller ist jedoch berechtigt, vom Verträge zurückzutreten oder die Minderung zu verlangen, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist, die Nachbesserung dem Lieferer in einem angemessenen Zeitraum nicht gelingt, die K.B. FORM GmbH die Nachbesserung verweigert oder die K.B. FORM GmbH die Nachbesserung schuldhaft verzögert. 5. Auch bei einer schuldhaften Verletzung der Pflicht zur Mängelbeseitigung ist ein Anspruch auf Schadenersatz, und zwar auch für den Schaden der durch die späte Ausführung der Mängelbeseitigung entsteht, ausgeschlossen, es sei denn, der K.B. FORM GmbH fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. 6. Eine Haftung für Folgeschäden, das heißt für Schäden an anderen Rechtsgütern des Bestellers, aus entgangenem Gewinn usw. ist ausgeschlossen,

soweit nicht die K.B. FORM GmbH unabdingbar auch für die Folgeschäden einzustehen hat. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens begrenzt. 7. Die Haftung der K.B. FORM GmbH auf Schadenersatz aus Leistungsverzug oder Unmöglichkeit der Leistung ist ausgeschlossen, es sei denn, der K.B. FORM GmbH fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. In diesen Fällen ist die Haftung außerdem auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens begrenzt. 8. Für normale Abnutzung und Mängel, die durch geringe Pflege, Lagerung unter nicht angemessenen Bedingungen oder unsachgemäße Behandlung der Ware verursacht werden, haftet die K.B. FORM GmbH nicht. 9. Soweit aus anderen Lieferungen an den Besteller noch fällige Forderungen der K.B. FORM GmbH bestehen ist die K.B. FORM GmbH zur Nachbesserung nur Zug um Zug gegen die Erfüllung dieser Forderungen verpflichtet.

§ 13 Schadenersatzansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus unerlaubter Handlung, Produzentenhaftung, falscher Beratung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragschluß, sind ausgeschlossen, es sei denn, der K.B. FORM GmbH fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 14 Ist der K.B. FORM GmbH die Belieferung unmöglich, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, es sei denn, der K.B. FORM GmbH fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 15 Dem Besteller ist es untersagt, Änderungen an der von der K.B. FORM GmbH gelieferten Ware ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der K.B. FORM GmbH vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

§ 16 Abweichungen von diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Bei Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser Vertragsbedingungen werden die übrigen Regelungen von der Unwirksamkeit nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine andere, wirtschaftlich vergleichbare Regelung zu ersetzen.

§ 17 Die Rechtsbeziehung zwischen der K.B. FORM GmbH und dem Besteller unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 18 Erfüllungsort für die Leistungen beider Vertragspartner ist der Sitz der K.B. FORM GmbH. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Lieferer und dem Besteller auch aus Schecks und Wechseln ist der Sitz der K.B. FORM GmbH. Die K.B. FORM GmbH ist auch berechtigt, am Wohn- bzw. Geschäftssitz des Bestellers Klage zu erheben.

.....

K.B. FORM GMBH | INDUSTRIESTRASSE 8B | D 25462 RELLINGEN
INFO@KBFORM.COM | TEL. +49.4101.5999.0 | FAX +49.4101.5999.55